

Reisebedingungen Stand 23.05.2018

Die Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüroverband) gemäß §38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung und den besonderen Kataloghinweisen haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an.

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende, gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Sie erhalten von uns eine schriftliche Bestätigung.

Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser 10 Tage die Annahme erklären; andernfalls liegt kein Reisevertrag zwischen Ihnen und uns vor.

2. Bezahlung

Nach Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines, der sämtliche Kundengelder absichert, ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig und zu zahlen. Die Kosten für eine Reiseversicherung werden in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung zusätzlich fällig. Den Restbetrag zahlen Sie bitte - ohne besondere Zahlungsaufforderung - 4 Wochen vor Reiseantritt. Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

Bei Übergabe einer Ferienwohnung darf der Leistungsgeber für die von Ihnen zu zahlenden Nebenkosten und evtl. entstehende Schäden eine angemessene Kautions verlangen.

3. Reiseprogramm und Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung beim jeweiligen Angebot, den allgemeinen Informationen im Katalog sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluß notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind

Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Außergewöhnliche Währungsschwankungen oder Energiepreisteigerungen, insbesondere bei Flugreisen, berechtigen uns auch nach Vertragsschluß zu einer entsprechenden Änderung des Reisepreises, sofern zwischen Reisebestätigung und vertraglich vorgesehenem Antritt der Reise vier Monate liegen. Wir werden Sie von einer Preissteigerung in Kenntnis setzen. Falls Preissteigerungen 10% übersteigen, sind Sie

berechtigt, ohne Kosten innerhalb von 10 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Ändern sich behördlich festgelegte oder genehmigte Beförderungstarife, ist eine Anpassung der Preise auch nach Vertragsschluß ohne weitere Voraussetzungen zulässig, soweit sonst der Mindestverkaufspreis unterschritten wird.

5. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

5.1 Rücktritt

Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und unsere Aufwendungen verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschaliert. Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte Ziffer 19 dieser Reisebedingungen.

5.2 Umbuchung

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,--.

5.3 Ersatzteilnehmer

Vor Ausstellung der Visum/ Flug/ Reiseunterlagen kann sich jeder angemeldete Reisetilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn Sie uns dies schriftlich mitteilen. Bei einer Reise mit Visumpflicht ist die Zeit zur Visumbeschaffung zu berücksichtigen. Wir können jedoch dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen der gebuchten Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen - insbesondere auch in den jeweiligen Zielländern - entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, sind Sie verpflichtet, die dadurch entstehenden Mehrkosten, mindestens Euro 30,-- an uns zu zahlen.

5.4 Schriftformen

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungsklärungen sollten in Ihrem Interesse und aus Beweisgründen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisetilnehmer einzelne Reiseleistungen, die Dirks Reisen ordnungsgemäß angeboten hat, infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die von ihm zu vertreten sind, nicht in Anspruch, so beseht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. Im wesentlichen wird eine vorzeitige Rückreise wie eine kurzfristige Stornierung gewertet.

Für den Fall einer vorzeitigen Rückreise aus Krankheitsgründen, machen wir ausdrücklich auf die Möglichkeit zum Abschluß eines „RundumSorglos-Topschutz“ bei der Europäischen Reiseversicherung aufmerksam.

Die Erstattung der von uns lediglich vermittelten Original - Gutscheine (z.B. Hotelketten, Mietwagen) ist in Ziffern 5.1 und 19. unter "Rücktritt" bzw. "Rücktrittspauschale" geregelt.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer

Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen

Leistungen erlangen, einschließlich der von uns den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge;

b) bis drei Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine entsprechende Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, daß die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten;

c) bis vier Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, daß die uns im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde, es sei denn, wir haben die dazu führenden Gründe zu vertreten.

Wird die Reise aus diesem Grunde abgesagt, so erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

8. Aufhebung des Vertrags wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfaßt, sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1 Eigene Leistungen

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen nicht von uns herausgegebenen Prospekten, die von unseren Buchungsstellen abgegeben werden oder Ihren Reiseunterlagen beigelegt sind;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

9.2 Erfüllungsgehilfen

Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

9.3 Fremdleistungen

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr (Flug - Bus - Bahn - Schiff) erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern wir in der Reiseausschreibung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungslleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den

Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die wir Ihnen auf Wunsch zugänglich machen. Wir haften auch nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit sonstigen Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Kongresse, Konzert-, Sport-, Theaterveranstaltungen, Ausflüge) und die ebenfalls in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht - Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen: Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung! Sie erreichen das Reisebüro Dirks unter der Sammelnummer (0951) 952340 bzw. unter der aus Ihren Reiseunterlagen ersichtlichen Durchwahl. Montag - Freitag 9-18 Uhr MEZ.

Erforderlichenfalls schicken Sie ein Telegramm an unsere Anschrift "Babenbergerring 36a, 96049 Bamberg oder e-mail an: mail@dirks-reisen.de. Geben Sie bitte in jedem Fall die im Gutschein/Mietvertrag genannte Reisesnummer, das Reiseziel, die Reisedaten und die oben genannte Durchwahl an.

10.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen.

10.3 Kündigung des Vertrages

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich einträchtig und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

10.4 Schadenersatz

Sofern wir einen Umstand zu vertreten haben, der zu einem Mangel der Reise führt, können Sie Schadenersatz verlangen.

11. Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Sofern es uns möglich ist, werden wir Sie über die wichtigsten Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, daß wir die Verzögerung zu vertreten haben.

Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus dieser Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn Sie durch unsere schuldhaft falsche- oder Fehlinformation bedingt sind.

12. Beschränkung der Haftung

12.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung
Unsere vertragliche Haftung ist auf den zweifachen Reisepreis beschränkt

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder

2. soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

12.2 Gesetzliche Haftungsbeschränkung

Ein Schadenersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen einen Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung.

Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigung von Gepäck. Die dort festgelegten Haftungshöchstgrenzen gelten auch für Luftbehörden, die nicht den erwähnten Abkommen unterliegen.

Kommt uns bei Schiffsreisen die Stellung eines Beförderers zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes; insbesondere ist die Haftung auf die jeweils zulässigen Mindestbeträge gem. §664 HGB (nebst Anlagen) und § 4a BinnSchG beschränkt.

Schadenersatzansprüche gegenüber uns aus unerlaubter Handlung sind, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, bei Personenschäden auf Euro 2.000.000,-, jedoch maximal auf € 10.000.000,- je Schadensereignis beschränkt. Sachschäden sind auf Euro 1.000.000,- je Schadensereignis beschränkt.

13. Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer - Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung einer Reise uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Ansprüche schriftlich geltend machen. Ihre reisevertraglichen Ansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren nach drei Jahren, Ansprüche nach dem 2. Seerechtsänderungsgesetz nach zwei Jahren.

14. Versicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluß einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV) bei der Europäischen Reiseversicherung AG. Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Ebenso werden bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise die zusätzlichen Rückreisekosten ersetzt.

Außerdem empfehlen wir den Abschluß eines „RundumSorglos-Paket“. Er bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert u.a. Soforthilfe bei Unfall und Krankheit. Lassen Sie sich beraten!

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse, ist in Bamberg.

16. Unwirksamkeit einzelner Be-

stimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

17. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde Dirks Reisen zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und der Kundenbetreuung erforderlich ist. Dirks Reisen hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ein. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern oder löschen zu lassen. Mit einer Nachricht an mail@dirks-reisen kann der Kunde der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung widersprechen. Eine Weitergabe der Daten des Kunden an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

18. Gesundheitsbestimmungen

Der Reiseveranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass der Reisende sich über Infektion- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren sollte. Ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropeninstitut, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

19. Rücktrittspauschale

(vgl. Ziffer 5.1)

Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben beim einzelnen Angebot!

Alle Angaben pro Person, sofern unten nicht anders angegeben!

Bitte beachten Sie außerdem:

Haben Sie mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so sind die Stornogebühren dafür einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren.

19.1 Nur Hotelbuchungen

bis 31. Tag vor Reiseantritt	25%
bis 10. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 9. Tag vor Reiseantritt	80%
ab 4. Tag vor Reiseantritt des Reisepreises	100%

19.2 Rundreisen

Rücktritt bis:

90 Tage vor Reisebeginn	€ 15%
60 Tage vor Reisebeginn	25%
45 Tage vor Reisebeginn	40%
30 Tage vor Reisebeginn	55%
15 Tage vor Reisebeginn	70%
4 Tage vor Reisebeginn	90%
späterer Rücktritt	100%

der Reisekosten.

19.3 Eintrittskarten: z.B.

Musical, Oper, Theater, Konzert 100%

19.4 Linienflüge / Charterflüge

bei Rücktritt bzw. Umbuchung gelten die Storno/ Ticketkonditionen der jeweiligen Fluggesellschaft bzw. Ticketgroßhändler,

teilweise bis	100%
zzgl.	€ 30,-

Veranstalter:

Dirks Reisen GmbH & Co. KG,

Babenbergerring 36a, 96049 Bamberg,

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Rita Dirks Verwaltungs GmbH,

Tel.: 0951/ 95234-0, Fax: 0951/95235-35,

E-mail: mail@dirks-reisen.de, www.dirks-reisen.de,

Umsatzsteuer-ID gem. § 27a UStG: 813433435,

Registergericht: AG Bamberg, HRB 4589,

Geschäftsführer: Rita Dirks,

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung:

Reiseveranstalter, Reisevermittler

Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung:

Europäische Reiseversicherung AG,

Rosenheimer Str. 116, 81669 München

Kundengeldabsicherung:

R+V Allgemeine Versicherung AG,

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

Räumlicher Geltungsbereich der Versicherung:

weltweit

Auf dem Reisevertrag findet deutsches Recht

Anwendung.